

Mündliche Frage von Herrn Strougmayr an Herrn Minister Paasch zur Weiterbildung von Schulleitern

Behandelt in der Plenarsitzung vom 23. März 2009

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Frage von Herrn Strougmayr an Herrn Minister Paasch zur Weiterbildung von Schulleitern. Herr Strougmayr hat das Wort.

HERR STROUGMAYER (*vom Rednerpult*).- Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister! Das Auswahlverfahren, um das Amt des Schulleiters zukünftig bekleiden zu können, ist verändert worden. Eine verpflichtende Ausbildung ist zur Voraussetzung geworden. Im *Vademekum*, dem Weiterbildungshandbuch für Lehrpersonen, das jeder Lehrer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhält, ist leider bisher kein solches Angebot aufgetaucht. Meine Fragen dazu: Wie stellt sich die Sachlage für die nächste Ausgabe dar? Wird eine diesbezügliche Weiterbildung angeboten werden oder sollten Interessierte selbst auf die Suche gehen?

DER PRÄSIDENT.- Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt, dass wir im Sammeldekret 2007 das Auswahlverfahren für Sekundarschulleiter grundlegend reformiert und, wie ich behaupten würde, modernisiert haben. Es stimmt auch, dass auf der Grundlage dieses Dekretes Schulleiter in Zukunft über eine entsprechende Ausbildung verfügen müssen, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war. Es stimmt auch, wie wir damals angekündigt haben, dass die wesentlichen Inhalte dieser Ausbildung spätestens im Sammeldekret 2009 vom Parlament festgelegt werden sollten. Da es aber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bislang keine entsprechenden Ausbildungsangebote für Schulleiter gibt und auch die Autonome Hochschule nicht über Dozenten zur Schulleiterausbildung verfügt, mussten wir uns zunächst auf die Suche nach einer qualifizierten Partnereinrichtung im In- und/oder Ausland machen.

Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, haben wir mittlerweile vereinbart, dass die Aus- und Weiterbildungen für Schulleiter in Zukunft gemeinsam mit kompetenten Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu organisieren sein werden, weil wir dort auf ein bereits vorhandenes Know-how zurückgreifen können. Diese Zusammenarbeit war unter anderem Gegenstand eines bildungspolitischen Abkommens, das ich am 12. März, also vor einigen Tagen, gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Schulministerin Barbara Sommer unterzeichnen durfte.

Konkret sieht es so aus, dass wir mit der Dortmunder Akademie für pädagogische Führungskräfte schon ab dem zweiten Halbjahr 2009 Weiterbildungen sowohl für Sekundar- als auch für Grundschulleiter anbieten werden. Schwerpunkte werden sein: Schulmanagement, Teamentwicklung, Kommunikation, Schulentwicklung und Bildungsforschung. Die Ausbildung wird einen Zeitumfang von etwa 105 Stunden haben und wird modular aufgebaut sein. Das ist von Bedeutung, weil es diese modulare Gliederung der Regierung erlaubt, auch andere Module bzw. Weiterbildungen, die unsere Schulleiter belegen oder auch vielleicht schon in der Vergangenheit aus Eigeninitiative belegt haben, anzuerkennen. Dies natürlich nur dann, wenn diese Ausbildungen und Module unseren dekretalen Ansprüchen entsprechen. Wir werden, wie damals beim Sammeldekret 2007 angekündigt, die entsprechende Rechtsgrundlage auch im Sammeldekret 2009, also noch vor Ende dieser Legislaturperiode, verankern. Die entsprechenden Informationen werden wir in wenigen Tagen sowohl in einem Rundschreiben den Schulleitungen mitteilen als auch - das war eine Ihrer konkreten Fragen - im nächsten Weiterbildungshandbuch, das heißt im Mai 2009, veröffentlichen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei PJU/PDB, PFF und SP)

DER PRÄSIDENT.- Möchte der Fragesteller Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Herr Strougmayr hat das Wort.

HERR STROUGMAYER (*aus dem Saal*).- Auch für diese ausführliche Antwort möchte ich mich bedanken.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.